



Aktenzeichen
FBM

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Tobias Fernholz
Frau Hanna Ramezani

Kontakt
demokratie.netz@bpb.de

Datum
Gera, 7.1.2024

Ausschreibung „Demokratie im Netz 2.0“

Zuwendung für Modellprojekte der digitalen politischen Bildung, die zur Stärkung und Weiterentwicklung digitaler Partizipation und zur Bekämpfung und Prävention von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beitragen.

Kurzbeschreibung

Das mit der Förderausschreibung verfolgte Ziel ist der Aufbau und die Vernetzung digitaler politischer Bildung. Der in dieser Ausschreibung bereits durch den Titel zentral gesetzte Aspekt der „Demokratieförderung im Netz“ soll dabei sowohl durch präventive Maßnahmen gegen Extremismus, digitale Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (gMf) als auch durch Projekte zur digitalen Partizipation verwirklicht werden.

Der Zeitraum der Projektförderung umfasst **24 Monate**. Frühester Termin für den **Projektstart ist der 1.12.2025**.

Die Zuwendung beträgt maximal 440.000,- € pro Modellprojekt, mindestens jedoch 110.000,- €, wovon 10 % für Maßnahmen der (wirkungsorientierten) Evaluationsmaßnahmen vorzuhalten sind.

Antragsberechtigt sind Organisationen aus dem Bundesgebiet mit eigener Rechtsfähigkeit. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Bewertungsphasen. In einer ersten Phase werden Projekte anhand von Skizzen bewertet. Die auf dieser Grundlage ausgewählten Projekte werden dann in einer zweiten Phase zur Antragstellung aufgefordert.

Teilnahme Bewerbungsphase 1:

Für die Teilnahme an der Förderausschreibung ist die Einreichung einer Projektskizze (maximal zwei Manuskriptseiten) notwendig. Für die Anfertigung der Skizze muss folgendes Formular verwendet werden: [Skizzenblatt](#). Diese Skizze muss **bis zum 18.2.2025** ausschließlich per E-Mail an demokratie.netz@bpb.de eingereicht werden.

Teilnahme Bewerbungsphase 2:

Die in Phase 1 eingereichten Skizzen werden nach ihrer Einreichung durch die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb geprüft. Ausgewählte Projekte werden anschließend zur Antragsstellung aufgefordert. Diese Aufforderung durch die bpb erfolgt **bis zum 11.3.2025 per E-Mail**.

Zur Antragstellung aufgeforderte Projekte müssen anschließend bis zum 13.5.2025 einen vollständigen und rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag auf Förderung per E-Mail (als pdf) bei der Bundeszentrale für politische Bildung an demokratie.netz@bpb.de und cc an: Modellfoerderung@bpb.de einreichen (siehe auch: [Modellförderung auf bpb.de](#)).

Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs bei der Bundeszentrale für politische Bildung entscheidend.

Vorprüfungen von Konzepten sind nicht möglich.

Förderziele

Die Förderausschreibung „Demokratie im Netz 2.0“ verfolgt das Ziel, Projekte zu fördern, die über einen Innovationscharakter verfügen und so zu einer Weiterentwicklung und Professionalisierung digitaler politischer Bildung beitragen. Die Struktur der Förderausschreibung „Demokratie im Netz 2.0“ ist dabei auf zwei Säulen aufgeteilt.

Säule 1 der Ausschreibung hat das Ziel, besonders innovative Projekte mit Leuchtturm-Charakter zu fördern. Die Erwartung an derartige Projekte ist ein besonders hoher Grad an technischer, methodischer und didaktischer Innovation des Projekts. Projekte, die in dieser Säule gefördert werden, sollen das Potenzial besitzen, als Best-Practice-Formate der digitalen politischen Bildung zu dienen. Für diese Säule können sich Organisationen mit Erfahrung in der politischen Bildung bewerben (für Details siehe „Zuwendungsempfänger“).

Säule 2 der Ausschreibung fokussiert auf die Zusammenarbeit zwischen Trägern der politischen Bildung, deren Arbeit nicht schwerpunktmäßig die Umsetzung von digitalen Formaten ist, und Entwicklern von digitalen Angeboten. In dieser Säule sind ausschließlich durch die bpb anerkannte Träger der politischen Bildung antragsberechtigt. Hier sollen Projektkooperationen etabliert werden, die einen Wissens- und Praxistransfer moderner/digitaler Methoden ermöglichen. Anerkannte Träger der politischen Bildung sind eingeladen, mit Projektpartnern, die über eine nachweisbare Praxiserfahrung in der Entwicklung und Umsetzung digitaler Projekte verfügen, gemeinsame Anträge zu stellen. Aus dieser Zusammenarbeit soll eine nachhaltige Entwicklung der digitalen politischen Bildung ermöglicht werden.

Die Partner, die von anerkannten Trägern der politischen Bildung als Projektpartner hinzugezogen werden, müssen nicht den Status eines anerkannten Bildungsträgers aufweisen und zudem nicht notwendigerweise über Erfahrung innerhalb der politischen Bildung verfügen. Im Antrag muss die Zusammenarbeit mit einem solchen Partner begründet sowie im Rahmen des Ausgaben- und Finanzierungsplans konkret berücksichtigt werden.

Die bpb plant, die Förderausschreibung zum Zweck der Qualitätssicherung und des Wissenstransfers evaluierend zu begleiten und setzt eine konstruktive Mitarbeit der Projekte voraus. Zu dieser konstruktiven Mitarbeit gehören die verbindliche Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen, die Zusammenarbeit mit der formativen Evaluation der Förderausschreibung (fachlicher Austausch, Qualitätssicherung, Wissenstransfer) und die Bereitschaft an projektübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Projekten der Förderausschreibung.

Durch dieses Rahmenprogramm soll gewährleistet sein, dass die geförderten Projekte beider Säulen sich als Bestandteil einer vernetzten Akteurslandschaft digitaler politischer Bildung verstehen und so einen Beitrag dazu leisten, den unterschiedlichen Herausforderungen digitaler Öffentlichkeiten gerecht zu werden.

Zielgruppen der Förderausschreibung

Angebote der digitalen politischen Bildung adressieren oftmals in erster Linie Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Die Nutzung digitaler Plattformen ist jedoch nicht auf junge Menschen beschränkt. Auch bei älteren Zielgruppen hat sich ein großer Teil der Informationsnutzung ins Digitale verlagert. An diese richten sich jedoch weniger Bildungsformate. Der Schwerpunkt der Förderausschreibung soll daher auf der Entwicklung von Formaten der Erwachsenenbildung liegen. Als Zielgruppen können hierbei z. B. verstanden werden:

- Berufsaktive Erwachsene
- Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Beruf oder Beruf und Rente/Ruhestand
- Für die politische Bildung schwer zu erreichende Zielgruppen (z. B. aus ideellen oder lebensweltlichen Gründen)
- (öffentlich sichtbar) Ehrenamtlich aktive Menschen und lokale bzw. kommunale Mandatsträger/-innen

Gegenstand der Förderausschreibung / Themen

In der inhaltlichen Ausgestaltung sollen geförderte Projekte sich an einem oder mehreren der sechs nachfolgenden Schwerpunktthemen orientieren:

1. Diskurskultur und Inzivilität

Die Debattenkultur in digitalen Kommunikationsräumen, also auf Plattformen der sozialen Medien wie Instagram, Facebook, X oder TikTok, aber auch in Messengerformaten und an weiteren Orten der digitalen Kommunikation, ist geprägt von einer affektiven und polarisierenden Kommunikationspraxis. Diese wird oftmals durch Empörungsdynamiken angetrieben, wodurch Desinformation, Hate Speech und eine Form der auf die Eigengruppe fokussierten performativen Kommunikation Verbreitung finden. Projekte, die diesen Schwerpunkt adressieren, fokussieren auf diese Praxen und setzen ihnen eine Form der Gesellschaftskompetenz entgegen, die zugewandte und diskursorientierte Formen der Kommunikation stärkt.

2. Digitaler Extremismus

Das Potenzial einer erstarkenden radikalen und extremen Rechten stellt eine anhaltende Herausforderung im Umgang mit digitalen Medien dar. Insbesondere die Community-bezogenen Angebote sozialer Medien (z. B. zu Gaming) bieten Radikalisierungspotenziale, da hier in Kernbereichen der eigenen Lebenswelt Gemeinschaftsangebote geschaffen werden. Projekte, die dieses Themenfeld bearbeiten, klären über Ansprachen, dahinterstehende Ideologien und Weltanschauungen auf und zeigen Möglichkeiten im Umgang mit extremistischen Inhalten auf.

3. Online-Radikalisierung und Identität

Digitale Plattformen und Kommunikationsräume sind seit ihrer Verbreitung auch Orte der Identitätsentwicklung und Profilierung. Altersunabhängig werden entsprechende Plattformen und Dienste zur Entwicklung und sichtbaren Profilierung der eigenen Identität genutzt (siehe Facebook-files). Creator/-innen und Formate im Bereich des Life- und / oder Finanzcoachings verbreiten hier demokratiefeindliche und zum Teil gewaltvolle Inhalte in einer vermeintlich unpolitischen Ansprache und bilden so Einstiegspunkte für eine mögliche Radikalisierung. Projekte aus diesem Schwerpunkt

klären über die Strategien und dahinterstehenden politischen Fragen auf, bieten Gesprächs- und Reflektionsanlässe.

4. Künstliche Intelligenz

Die rasch voranschreitende Entwicklung und Verbreitung von KI-Anwendungen hat eine zunehmende Auswirkung auf die Inhalte der sozialen Medien und damit unmittelbar auf die Wahrnehmungen der Nutzer und Nutzerinnen. Bereits bestehende Herausforderungen wie die Verbreitung von Desinformation erhalten durch die Nutzung von Text-, Ton-, Bild- und Video-Generierung noch einmal gänzlich neue Gefährdungspotenziale. Zugleich senken ebendiese Tools die Nutzungs- und Teilhabehürden an Öffentlichkeiten und Gesellschaften. Die politische Bildung ist gefragt, diesem Phänomen mit Angeboten und eigenen Ansätzen zu begegnen.

5. Aufsuchen und Aktivieren

Digitale politische Bildung kann sich nicht nur mit den Gefahren digitaler Kommunikation beschäftigen, sondern sollte auch Fragen nach den Möglichkeiten vernetzter Technologien stellen. Wie können digitale Räume gestaltet werden, um Teilhabe zu erleichtern? Auf welche Diskursregeln wollen Teilnehmende sich dabei einigen? Welche Fragen können dort diskutiert werden? Die Entwicklung gemeinsamer Zukunftserzählungen und Utopien kann von einer aufsuchenden digitalen politischen Bildung durch die Reduzierung von Zugangskosten und Zeitressourcen unterstützt werden.

6. Digitale Plattformen verstehen

Wie kaum eine andere Technologie haben die sozialen Medien als profitorientierte Unternehmen Gesellschaften und ihre Diskurse beeinflusst. Neben der Bearbeitung der damit einhergehenden Phänomene muss der Blick jedoch ebenfalls auf die Konzerne und deren Ökosystem geworfen werden, das sich häufig in Konflikt mit demokratischen Werten befindet. Die ökonomische und gesellschaftspolitische Macht, die hiermit verbunden ist, muss Teil einer Auseinandersetzung sein, auch um Ideen jenseits der gegenwärtig etablierten Praxen und Mechanismen zu erkennen und für die eigenen politischen Anliegen nutzbar zu machen.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren der Förderausschreibung „Demokratie im Netz 2.0“ ist in zwei Stufen angelegt.

Stufe 1 – Frist: 18.2.2025

Im ersten Schritt erfolgt eine Bewerbung durch eine Skizze unter Verwendung des Skizzenblatts ([Link](#)). Diese Skizze umfasst 2 Manuskriptseiten und soll

- die Idee des Projekts,
- seinen Innovationscharakter,
- methodisch-didaktische Überlegungen,
- die Zielgruppe(n),
- die Zuordnung zu den Fördersäulen und
- eine Wirkungserwartung

formulieren. Bei Projekten, die sich für Säule 2 bewerben, sollen zudem Vorschläge für mögliche Kooperationspartner genannt werden (eine Zustimmung muss noch nicht vorliegen). Die Skizze wird nach ihrer Einreichung durch die bpb geprüft. Ausgewählte Projekte erhalten anschließend bis zum **11.3.2025** eine Aufforderung zur Antragstellung per E-Mail und damit eine Überführung in Stufe 2 des Antragsverfahrens.

Stufe 2 – Frist 13.5.2025

Im zweiten Schritt des Verfahrens werden jene Projekte, die für die Stufe 2 des Bewerbungsverfahrens ausgewählt wurden, zur Antragstellung aufgefordert. Der Antrag enthält neben dem Antragsformular und dessen Anlagen ([Link](#)) und einem vollständigen Ausgaben- und Finanzierungsplan ([Link](#)) eine ausformulierte Projektbeschreibung (maximal 10.000 Zeichen), in der insbesondere zu folgenden Fragen Angaben gemacht werden:

- Welchen gesellschaftlichen Handlungsbedarf sehen Sie konkret?
- Was sind die Ziele des Projekts und welche Zielgruppe(n) soll(en) dabei erreicht werden?
- Welche konkrete Wirkung erhoffen Sie sich durch Ihr Projekt bei der/den Zielgruppe(n)? Bitte beschreiben Sie den zu verändernden Ist-Zustand und den angestrebten Soll-Zustand (z. B. *Zuwachs an Wissen, methodischen Kenntnissen oder gesellschaftlichem bzw. politischem Engagement der Zielgruppe(n)*).
- Welche Maßnahmen planen Sie und wo sehen Sie besondere Hürden bei der Umsetzung?
- Wie erreichen Sie mit Ihrem Projekt Ihre Zielgruppe(n) und planen Sie hierzu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wenn ja welche?
- Inwiefern wird dem Beutelsbacher Konsens im Hinblick auf die Aspekte Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot und Adressatenorientierung Rechnung getragen?
- Welche Maßnahmen der (wirkungsorientierten) Evaluation planen Sie?
- Nur für Säule 2: Vorstellung des Projektpartners

Bitte beachten Sie auch die Checkliste zur Antragstellung (siehe <https://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/foerdermoeglichkeiten/140010/modellfoerderung/>).

Von den Projekten wird erwartet, die Qualität ihrer Maßnahmen zu überprüfen. Die Ausgaben für die Evaluation sollen im Ausgaben- und Finanzierungsplan aufgeführt werden.

Zudem wird die Teilnahme an zwei von der bpb organisierten Vernetzungsveranstaltungen für die Projekte der Förderausschreibung erwartet. Dazu sollen im Ausgaben- und Finanzierungsplan Reisekosten für die Projektmitarbeitenden berücksichtigt werden.

Die in dieser Form eingereichten Anträge müssen der bpb bis zum **13.5.2025** vorliegen. Die Anträge werden anschließend durch eine Jury, bestehend aus Referent/-innen der bpb und externen Expert/-innen, geprüft und eine Auswahl getroffen. Die Auswahl trifft die bpb voraussichtlich bis zum **30.6.2025**.

Nicht gefördert werden können zum Beispiel:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen,
- Maßnahmen und Projekte, die nicht den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung und des Beutelsbacher Konsenses (siehe hierzu auch <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>) entsprechen,

- Maßnahmen und Projekte, bei denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden,
- Forschungsprojekte

Zuwendungsempfänger

Grundsätzlich antragsberechtigt sind rechtsfähige Organisationen aus dem Bundesgebiet, die überregional tätig sind und dies im Antragsformular kenntlich machen.

Bewerber können sich Träger der politischen Bildung, einzeln oder in Verbänden, wobei nur eine Organisation als antragstellende Organisation fungieren kann. Darüber hinaus können sich alle anderen Akteure der politischen Bildung, insbesondere aus dem Bereich der MSO, bewerben.

Unterträger von anerkannten Dachverbänden können sich nicht bewerben.

Art, Umfang und Dauer der Projektförderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte, deren Ergebnisse auf andere Bildungsträger übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen im Ausschreibungsthema.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben vergeben.

Zuwendungen werden als Teilfinanzierung (Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Es ist zu beachten, dass die Angaben zu den Eigenmitteln verbindlich sind. Mit Eigenmitteln sind ausschließlich Barmittel gemeint. Geldwerte Leistungen (Arbeitsaufwand etc.) können hierbei nicht berücksichtigt werden. Eine nachträgliche Reduzierung dieser angegebenen Eigenmittel ist nicht möglich (Subsidiaritätsprinzip). Die Zuwendung kann in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zuwendungszwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die bpb möglich ist. Dies ist im Ausgaben- und Finanzierungsplan gesondert zu begründen.

Die maximale Fördersumme pro Modellprojekt beträgt 440.000,- €, wovon 10 % für Maßnahmen der (wirkungsorientierten) Evaluation vorzusehen sind (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Förderfähig sind ausschließlich unmittelbar projektbezogene Personal- und Sachkosten. Stammpersonal, das im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses für das Projekt tätig wird, kann mit der Zuwendung nicht finanziert werden.

Es kann eine Verwaltungskostenpauschale bis zu 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eingesetzt werden. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger ein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Zuwendungszwecks hat.

Die Zuwendung kann für den Zeitraum vom **01.12.2025** bis zum **30.11.2027** beantragt werden.

Anträge, die nicht vollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden, hierzu zählt auch das Fehlen einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Auswahl trifft die bpb.

Verwendungsnachweis

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziff. 6 ANBest-P nachzuweisen.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich per E-Mail an die Adresse demokratie.netz@bpb.de wenden.